

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 02.10.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Versiegelung des Bodens in einer gesetzlich geschützten Lindenallee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum erfolgte das Versiegeln des Kronentraufbereichs von Linden in einer gesetzlich geschützten Allee am Ostufer des Pfaffenteichs?
2. Welche genaue Zusammensetzung besitzt das Material, das im Wurzelbereich der Linden aufgetragen wurde?
3. Insbesondere Linden verfügen über ein herzförmiges Wurzelsystem mit hohem Anteil an Flachwurzeln mit hohem Feinwurzelanteil. Die Bäume reagieren deshalb auf Versiegelung des Kronentraufbereichs besonders empfindlich. Hat die Verwaltung Belege darüber, dass dieser Materialauftrag im Wurzelbereich die Bäume nicht schädigen wird? Warum wurde beim Einbau eine Rüttelplatte verwendet, die eine zusätzliche Belastung für das Wurzelwerk darstellt?
4. Wurde bei der Entscheidung für den Materialauftrag die Vorschädigung der Bäume berücksichtigt? Liegt ein Gutachten zum aktuellen Zustand der Alleebäume am Ostufer Pfaffenteich vor?
5. Gibt es Langzeiterfahrungen mit diesem Material an derart im Kronentraufbereich bereits beeinträchtigten Linden, wie wir sie am Ostufer des Pfaffenteichs vorfinden,? Wo sind die entsprechenden Untersuchungsergebnisse publiziert? Können diese Untersuchungsergebnisse belegen, dass es mit dem aufgetragenen Material auf keinen Fall zu einer verminderten Luft- und Wasserzufuhr bei den Bäumen kommen wird?
6. Laut § 19 Naturschutzausführungsgesetz M-V sind Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlich geschützt. Die Maßnahme am Pfaffenteich ist eine Maßnahme, die zu einer nachteiligen Veränderung der Allee führen kann. Hat die Verwaltung ein Genehmigungsverfahren durchgeführt und dabei die gesetzlich anerkannten Umweltverbände beteiligt? Wurden darüber hinaus Stellungnahmen eingeholt und wie lauten diese?
7. Ist die konkrete Maßnahme an den Bäumen mit den zuständigen Fachgremien der Stadtvertretung, u.a. mit dem Umweltausschuss, vor der Realisierung besprochen worden und wenn nicht, warum nicht?

8. Der gesetzliche Schutz von Alleen kann nur ausnahmsweise überwunden werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse für den Eingriff in den Standort der Bäume besteht. Welcher Umstand ist nach Auffassung der Verwaltung von so überwiegend öffentlichem Interesse, dass er die Verwaltung veranlasst hat, den Erhalt des bisher verbliebenen unversiegelten Kronentraufbereichs als nachrangig zu betrachten?

9. Das betroffene Gebiet gehört zum Denkmalbereich „Umbauung des Pfaffenteichs mit Paulskirche“. Ist in Vorbereitung der Maßnahme die Untere Denkmalschutzbehörde beteiligt worden? Bitte die Stellungnahme beifügen, bzw. begründen, warum sie nicht beteiligt wurde.

10. Welche Kosten verursachte die Maßnahme? Aus welcher Haushaltsstelle wurde sie finanziert?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Regina Dorfmann', written in a cursive style.

Regina Dorfmann

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43 -45 • 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: info@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
02.10.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Ilka Wilczek

Datum
28.10.2020

Versiegelung des Bodens in einer gesetzlich geschützten Lindenallee

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

im Folgenden möchte ich Ihre Fragen beantworten:

1. Warum erfolgte das Versiegeln des Kronenbereiches von Linden in einer gesetzlich geschützten Allee im Ostufer des Pfaffenteichs?

Die Nebenflächen zwischen Gehweg und Straße haben bereits seit vielen Jahren eine wassergebundene Oberfläche. Da sich das Material, vor allem in den Randzonen zum Klinkergehweg (verkehrsgefährdende Absätze bis 8 cm) immer wieder abgetragen hat und im Rahmen der Unterhaltung neu aufgebracht werden musste, wurde nun eine wassergebundene Decke aufgebracht, die mit einem sog. Stabilizer/ Stabilisator ergänzt ist. Dieser bewirkt eine höhere Oberflächenfestigkeit bei sonst gleichen Eigenschaften einer wassergebundenen Decke. Der Kronentraufbereich wurde nicht versiegelt.

2. Welche genaue Zusammensetzung besitzt das Material, das im Wurzelbereich der Linden aufgetragen wurde?

Der wassergebundenen Decke wurde ein Stabilisator mit der Bezeichnung Solid-Green-Binder in einem Massenanteil von 1,5% beigemischt. Dieser Binder beinhaltet pflanzliche Stoffe einer bestimmten Wegerich-Art, sowie Minerale und Silicate.

3. Insbesondere Linden verfügen über ein herzförmiges Wurzelsystem mit hohem Anteil an Flachwurzeln mit hohem Feinwurzelanteil. Die Bäume reagieren deshalb auf Versiegelung des Kronentraufbereichs besonders empfindlich. Hat die Verwaltung Belege darüber, dass dieser Materialauftrag im Wurzelbereich die Bäume nicht schädigen wird? Warum wurde beim Einbau eine Rüttelplatte verwendet, die eine zusätzliche Belastung für das Wurzelwerk darstellt?

Die Schädigung der Wurzeln durch permanentes Auftragen und Auswaschen von Material stellte für die Bäume ebenfalls eine Belastung dar. Wurzeln mittlerer Größe lagen vor der Maßnahme frei und wurden nun dauerhaft überdeckt. Aufgrund der vorherigen Standortsituation hatten die Bäume keinerlei Feinwurzeln im nun bearbeiteten Bereich ausgebildet. Der eingesetzte Rüttler ist der kleinstmögliche Eingriff und ist mit der Einwirkungskraft eines Handstamper vergleichbar. Die Nutzung erfolgte nur in Bereichen

stärkeren Materialauftrags. Die wesentlichen Bereiche wurden mit einer Walze ohne Vibration verdichtet. Eine Verdichtung des Materials ist zur Erreichung der Stabilität notwendig.

4. Wurde bei der Entscheidung für den Materialauftrag die Vorschädigung der Bäume berücksichtigt? Liegt ein Gutachten zum aktuellen Zustand der Alleebäume am Ostufer Pfaffenteich vor?

Es liegt kein gesondertes Gutachten vor. Die Bäume werden jährlich durch die Mitarbeiter*innen des SDS untersucht. Die Auswirkungen der wassergebundenen Decke unter Einsatz eines Stabilizers wird nicht anders bewertet, als der vorherige Zustand ohne Stabilizer, da die Luft- und Wasserdurchlässigkeit gegeben bleibt.

5. Gibt es Langzeiterfahrungen mit diesem Material an derart im Kronentraufbereich bereits beeinträchtigten Linden, wie wir sie am Ostufer des Pfaffenteichs vorfinden? Wo sind die entsprechenden Untersuchungsergebnisse publiziert? Können diese Untersuchungsergebnisse belegen, dass es mit dem aufgetragenen Material auf keinen Fall zu einer verminderten Luft- und Wasserzufuhr bei den Bäumen kommen wird?

Das eingesetzte Material wird bereits seit Jahren für diesen Zweck eingesetzt und dem SDS sind keine Probleme bekannt. Gesonderte Publikationen zur Beurteilung von Auswirkungen sind nicht bekannt.

6. Laut § 19 Naturschutzauführungsgesetz M-V sind Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlich geschützt. Die Maßnahme am Pfaffenteich ist eine Maßnahme, die zu einer nachteiligen Veränderung der Allee führen kann. Hat die Verwaltung ein Genehmigungsverfahren durchgeführt und dabei die gesetzlich anerkannten Umweltverbände beteiligt? Wurden darüber hinaus Stellungnahmen eingeholt und wie lauten diese?

Da es sich lediglich um eine Auffüllung abgetragenen Materials im Sinne der Wegeunterhaltung handelt und die Standorteigenschaften der Bäume nicht verändert wurden, wurde auch kein Genehmigungsverfahren durchgeführt.

7. Ist die konkrete Maßnahme an den Bäumen mit den zuständigen Fachgremien der Stadtvertretung, u. a. mit dem Umweltausschuss, vor der Realisierung besprochen worden und wenn nicht, warum nicht?

Die Maßnahme ist mit der Bürgerinitiative Pfaffenteich entwickelt und in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung unter Mitteilungen der Verwaltung zum Sachstand „Starkregen“ vorgestellt worden.

8. Der gesetzliche Schutz von Alleen kann nur ausnahmsweise überwunden werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse für den Eingriff in den Standort der Bäume besteht. Welcher Umstand ist nach Auffassung der Verwaltung von so überwiegend öffentlichem Interesse, dass er die Verwaltung veranlasst hat, den Erhalt des bisher verbliebenen unversiegelten Kronentraufbereichs als nachrangig zu betrachten?

Der gesetzliche Schutz der Allee wird aus Sicht des SDS durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, so dass keine Abwägung von öffentlichem Interesse und Schutzgut notwendig wird.

9. Das betroffene Gebiet gehört zum Denkmalbereich „Umbauung des Pfaffenteichs mit Paulskirche“. Ist in Vorbereitung der Maßnahme die Untere Denkmalschutzbehörde beteiligt worden? Bitte die Stellungnahme beifügen, bzw. begründen, warum sie nicht beteiligt wurde.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wurde im Vorfeld der Maßnahme nicht beteiligt, da die bereits vorhandenen Oberflächen lediglich erneuert wurden und sich daraus keine Veränderungen für das Denkmalumfeld ergeben.

10. Welche Kosten verursachte die Maßnahme? Aus welcher Haushaltsstelle wurde sie finanziert?

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 61.914,95 Euro brutto und wurden durch den SDS zwischenfinanziert. Die gesamte Maßnahme wird aus dem Budget des Fachdienstes 69 finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier